



Ranten, am 16.12.2019

GZ.: 031.2/2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.12.2019 gemäß § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf des Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, GZ: RO-614-41/0.01 FWP vom 24.10.2019 (Wortlaut) in der Zeit von

16.12.2019 bis einschließlich 10.02.2019 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 31/52 der KG Ranten wird als Verkehrsfläche festgelegt.
- (2) Das Grundstück 31/5 der KG Ranten wird als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 festgelegt.

Aufschließungserfordernisse: Sicherung der äußeren und inneren Erschließung (Wasser, Abwasser, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Strom, Verkehrserschließung), Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen nach Vorgaben der Wildbach- u. Lawinenverbauung.

- (3) Das Grundstück 31/5 der KG Ranten wird als Vorbehaltsfläche für die Errichtung eines Feuerwehrrüsthauses festgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für die Gemeinde
Der Bürgermeister:


.....
(Franz Kleinferchner)



An der Amtstafel angeschlagen am: 16.12.2019
abgenommen am: